



SPD – Fraktion im Rat der Gemeinde Ostbevern

Ostbevern, den 20.02.17

An Herrn
Bürgermeister Wolfgang Annen

Den Fraktionsvorsitzenden
Herrn H. Hermanns,
Herrn J. Neumann
Herrn S. Hollmann,
zur Kenntnisnahme

Antrag der SPD Fraktion: Anpassung des Gewerbesteuer-Hebesatzes

Die SPD – Fraktion beantragt:

Der Gewerbesteuer-Hebesatz wird von 417 % auf 430 % angehoben. Geplante Gewerbegrundstücke sollen künftig ohne Gewinn, das heißt kostendeckend, an Gewerbetreibende weiterveräußert werden.

Begründung:

Angesichts eines strukturellen Haushaltsdefizits i.H.v. voraussichtlich ca. 1,6 Millionen Euro und einer mit jedem Jahr immer wahrscheinlicher werdenden Verpflichtung zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzepts, ist es unvertretbar, den Gewerbesteuer-Hebesatz auf Höhe des landesweit fiktiven Hebesatzes zu belassen. Sowohl im Bereich der Pflichtausgaben als auch im Bereich der freiwilligen Leistungen ist das Einsparpotential weitgehend ausgereizt.

Die finanziellen Verpflichtungen der Gemeinde werden sich - hinsichtlich des Rathausneubaus sowie einer anstehenden Sanierung der Hauptstraße und des Beverbades – sogar noch erhöhen. Auch die, durch die aktuell konjunkturell erfreuliche Lage, erzielten Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer, werden diese Mehrausgaben nicht vollständig kompensieren können. Daher sieht es die SPD-Fraktion als geboten an, auf diesem Wege zur Schließung des strukturellen Defizits beizutragen und eine drohende Haushaltssicherung abzuwenden.

Bereits Ende März 2016 hat der Landrat des Kreises Warendorf darauf hingewiesen, dass im gesamten Finanzplanungszeitraum Mittel aus der Allgemeinen Rücklage entnommen werden müssen und somit die haushaltswirtschaftliche und finanzielle Lage der Gemeinde weiter ausgehöhlt wird. Eine langfristige Haushaltskonsolidierung und ein Ausgleich der mittelfristigen Finanzplanung sind aber nur zu erreichen, wenn auch die Einnahmeseite an den aktuellen Finanzbedarf der Gemeinde angepasst wird.

Zugleich beantragt die SPD-Fraktion, die Ansiedlung neuer Gewerbetreibender künftig zu erleichtern, indem die Gemeinde an Verkäufen von Gewerbegrundstücken keinen Veräußerungsgewinn einstreicht. Zahlungen, die nicht an den Gewinn gekoppelt sind - und somit dem Leistungsfähigkeitsprinzip entgegenstehen – würden hierdurch vermieden.

Beide Maßnahmen, die Anpassung des Hebesatzes sowie kostendeckende Grundstücksveräußerungen, sollen somit zu einer fairen und nachhaltigen Lastenverteilung beitragen. Andernfalls droht die Gemeinde sehenden Auges in die Haushaltssicherung zu geraten.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Eisel